

# **Zertifizierungsordnung**

## **Qualitätsverbund der Solarreiniger**

**zum**

### **QVSR Geprüften Solaranlagen-Reinigungsfachbetrieb**

#### **§1 Zweck der Zertifizierung**

Die Firmenzertifizierung „QVSR Geprüfter Solaranlagen-Reinigungsfachbetrieb“ dient dem Nachweis, dass ein Unternehmen definierte organisatorische, dokumentarische und qualitätssichernde Mindeststandards im Bereich der professionellen Reinigung von Solaranlagen erfüllt.

Die Zertifizierung bestätigt die formale Prüfung und Plausibilität eingereicherter Dokumente zum Zeitpunkt der Begutachtung.

Sie stellt keine behördliche Zulassung, keine Überwachungstätigkeit und keine Haftungsübernahme dar.

---

#### **§2 Geltungsbereich**

Diese Zertifizierungsordnung gilt für Unternehmen, die die Firmenzertifizierung „QVSR-Geprüfter Solaranlagen-Reinigungsfachbetrieb“ bei der Solarreiniger Akademie Deutschland GmbH beantragen.

Die Zertifizierung ist freiwillig.

---

#### **§3 Zertifizierungsstelle**

Zertifizierungsstelle ist die:

**Solarreiniger Akademie Deutschland GmbH**

Die Zertifizierungsstelle entscheidet über:

- Zulassung
  - Bestehen oder Nichtbestehen
  - Nachbesserungsfristen
  - Erteilung, Verlängerung oder Entzug des Zertifikats
- 

## **§4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Firmenzertifizierung wird zugelassen, wer:

1. an der Beratungsmaßnahme der Solarreiniger Akademie Deutschland GmbH zum geprüften Solarreiniger teilgenommen hat
2. ein rechtlich registriertes Unternehmen betreibt
3. die vollständigen Antragsunterlagen -QVSR Anmeldung- einreicht
4. die geforderten Dokumente gemäß Prüfliste Kriterienkatalog Erstprüfung/Folgeprüfung vorlegen kann

Die Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen.

---

## **§5 Prüfungsgrundlage**

Die Zertifizierung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer strukturierten Dokumentenprüfung. Hierzu reicht das Unternehmen die im QVSR – Kriterienkatalog zur Erstprüfung/Folgeprüfung genannten Unterlagen ein.

---

## **§6 Art -Umfang sowie Zeitpunkt der Zertifizierung**

1. Es erfolgt eine formale sowie inhaltliche Plausibilitätsprüfung der eingereichten Unterlagen
2. Es erfolgt keine verpflichtende Vor-Ort-Prüfung, sofern diese nicht ausdrücklich vorgesehen ist
3. Geprüft wird, ob die erforderlichen Dokumente:
  - vorhanden sind
  - vollständig erscheinen
  - plausibel gepflegt wurden
4. Der Zeitpunkt der Erstprüfung kann individuell nach erfolgreicher Teilnahme an der Beratungsmaßnahme zum geprüften Solarreiniger durch die Solarreiniger Akademie Deutschland GmbH vom zu zertifizierenden Unternehmen frei bestimmt werden.
5. Der Zeitpunkt zur Rezertifizierung ist auf 3 Jahre nach der Erstprüfung festgelegt

Eine rechtliche Einzelfallprüfung oder Beratung erfolgt nicht.

## **§7 Bestehen der Zertifizierung**

Die Zertifizierung gilt als bestanden, wenn:

- sämtliche Pflichtnachweise vollständig vorliegen
- keine erheblichen Mängel festgestellt werden
- etwaige Nachforderungen fristgerecht erfüllt werden
- zum Zeitpunkt der Erstprüfung die Anforderungen zum QVSR – Kriterienkatalog (Erstprüfung/Folgeprüfung) erfüllt wurden
- Zum Zeitpunkt der Rezertifizierung die Anforderungen zum QVSR – Kriterienkatalog (Folgeprüfung/Folgeprüfung) erfüllt wurden

Bei geringfügigen Abweichungen kann eine Nachbesserungsfrist gesetzt werden.

---

## **§8 Gültigkeit**

Das QVSR-Signet“ ist ab Bestehen der Zertifizierung drei Jahre gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine vollständige Rezertifizierung erforderlich.

---

## **§9 Rezertifizierung**

Zur Verlängerung der Zertifizierung um weitere drei Jahre ist eine erneute Dokumentenprüfung vor Ablauf der Gültigkeit zu beantragen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Anforderungen.

---

## **§10 Nutzung des QVSR-Signets**

Das zertifizierte Unternehmen ist berechtigt, das QVSR-Signet während der Gültigkeitsdauer zu geschäftlichen und werblichen Zwecken zu verwenden.

Unzulässig sind:

- irreführende oder missverständliche Darstellungen
  - Veränderungen am Zertifikat
  - Nutzung nach Ablauf der Gültigkeit
-

## **§11 Entzug der Zertifizierung**

Die Zertifizierung kann entzogen werden, wenn:

- falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden
- Täuschungshandlungen festgestellt werden
- das QVSR-Signet missbräuchlich verwendet wird
- schwerwiegende gesetzliche Verstöße bekannt werden
- die Rezertifizierungsmaßnahme innerhalb der dreijährigen Gültigkeit durch die Solarreiniger Akademie Deutschland GmbH nicht stattgefunden hat

Vor einer Entscheidung ist dem Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

---

## **§12 Haftungsausschluss**

Die Zertifizierung bestätigt ausschließlich die Prüfung der eingereichten Dokumente im Rahmen der definierten Kriterien.

Sie stellt keine Garantie für:

- die tatsächliche Umsetzung im operativen Betrieb
- die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften
- die Schadensfreiheit der Tätigkeit

Die Solarreiniger Akademie Deutschland GmbH übernimmt keine Haftung für Handlungen zertifizierter Unternehmen.

---

## **§13 Inkrafttreten**

Diese Zertifizierungsordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

---